Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 115 (1947)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Dezember 1947 **115. Jahrgang • Nr. 52**

Inhalts-Verzeichnis. Geburt unseres Herrn — Betrachtungen zum Alten Testament — Zweierlei Kritik — Jubilate — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Italienische Mädchenheime — Priester-Exerzitien — Totentafel — Rezensionen — Inländische Mission.

Geburt unseres Herrn

Nach alten Worten und frommen Weisen

Wenn wir von jemandem sagen: Er habe keine Weihnachten, dann bedeutet das ungefähr so viel, wie wenn wir sagten: Er habe keine Seele! So sehr ist Weihnachten — die Geburt unseres Herrn — mit unserem Gemüt, mit unserem Herzen und unserem Erleben verbunden.

Es ist altes Erbe und alte Art, wie wir die Wirklichkeit der «Weihe-Nacht» begehen und feiern. Ihr Sinngehalt ist unausschöpflich und ihr Gemütswert scheint sich jeder endgültigen Mitteilung zu entziehen. Alle Jahre wieder ist Weihe-Nacht; alle Jahre wieder Geburt unseres Herrn!

So laßt uns einmal lauschen, wie unsere Vorfahren in ihrer klangschönen niederdeutschen Sprache die Weihnachtsbotschaft verkündeten. Wir entnehmen den folgenden Text einer alten Bibel vom Jahre 1494; dort heißt es Lucas, Dat II. capitel:

Unde yd schach in den dagen, en bod ghink uth van dem keiser augusto, dat alle der werld worden beschreven.

desse erste beschryvenghe ward ghedann van dem richter cyrino in syria.

un se ghinghen al dat se bekanden (se bekenden sik to wesende underdanich deme romesheme ryke, unde gheven malk enen tyns pennink = sie bekannten sich untertan zu sein dem römischen Reiche und gaben manchen Pfennig Zins!) een jewelick in syne stad.

unn ok ioseph de ghink up van galiläa van de stad nazareth (darinne he wanede) in iudea in de stad davides.

dat he sik bekand gheve mit marien syner truweden swangheren hußfrouwen. unn dat schach do se dar weren, de daghe worden vorvulled dat se gheberen scholde.

un se gheberde eren erstghebaren sone. Unde wät ene in döke, unn lede ene in enee kribben (sunder andere vrouwen hulpe) wente dar was anders nene stede in dem huse. (umme de velheit des volkes dat dar kamen was.)

Unn de herden weren in der sulven yeghene wakende, un helden de waken aver ere schape unn see de anghel des heren stund by en, unn de klarheit gades ummevenk se. unn se vrüchteden sik mit groten vrüchten.

unn de enghel sprak to en: nicht enwilet iuw vrüchten, man ik vorkundighe iuw ene grote vroude de da wert alle deme volke.

wente dat link is iuw ghebaren de salichmaker, de dar is cristus unse here, in der stad davides.

unn dit werdt iuw en teken, gy findet dat kind gewunden yn de döke, unn ghelecht in de kribben.

Unde van stunde an was bi deme enghel ene schare rydderskop (= Ritterschaft) des hemmelschen heres, lawende god unn seghende:

Ere sy gade in der höghede, un vrede up der erden den minschen de dar sint enes guden willen.

Unn dat schach dar de enghelen sik hadden gescheden, seghende: wy willen ghan beth to bethleem dat uns de here heft geupenbaren na dem worde des enghels.

unn se quemen syk snellende unde vunden mariam unn ioseph, unde dat kind ghelecht in de kribben.

unn do se dat seghen, do bekenden se van dem worde dat dar was ghesecht to en van dessen kinde.

unn alle de dat horden de vorwunderden syk van den dinghen de da weren ghesecht to en van den herden.

Sunder maria beheld all desse worde unde droch se in ereme herden.

Und dazu nun aus einer gar «tröstlich Predigt» von Martinus Eisengrein, Ingolstadt, einige Worte, die er «auf die Geburt Christi» im Jahre 1565 gesprochen hat:

Wann nun nach langen und vil warten die Menschwerdung und geburt Christi, das ist der Christtag, vorhanden, Du lieber Herr Gott, wie ist nun ein wesen, ein frohlocken und jubilieren bey allen frommen, alten Catholischen Christen. Daz doch hindenach der von so vilen und so lange zeit gewünscht und begert war, kommen ist, wölcher das joch unser gefängnuzs aufflöset, wölcher uns auch von der schweren Dienstbarkeit, darunter wir des Teuffels eigens waren, errettet und frey gemacht hat.

Da steht man uff bey mitternacht, zu wölcher zeit auch, wie die (Lucas 2) Evangelisten melden, das wunderbarlich kindlein geboren ist. Da lufft yedermann zu, yedermann will nur diesen unsern seligmacher beschauen, umbfangen, küssen.

Wann es aber nun anfacht, tag zu werden, und nun alles in der Kirchen, was auf solchen hochzeitlichen Festen ehrenhalben sich gebührt, mit höchster Freud vollendet ist, so bleibt es dennoch nicht

Allen Mitarbeitern und Abonnenten

beste Weihnachts- und Neujahrswünsche!

REDAKTION UND VERLAG

darbey, sonder da frohlocket und singet man in den häusern, yedermann, jung und alt:

«Ein kindelein so löbelich, ist uns geboren heutte.»

Man lauft auf allen gassen und straßen umb, in allen häusern hört man dise große Freud und jauchzen, vor allen thüren singen die armen schüler:

In dulci jubilo / nu singet ende weset vro!
al ons herzen wonne / legt in presepio,
dat luchtet als dey sonne / matris in gremio,
ergo merito, ergo merito
dat sullen alle herten sweben in gaudio.

O jhesu parvule / nah dyr is myr so weh!
tröstet myn gemueten / tu puer optime!
dat comt van dynre gueden / tu patris inclite,
trahe me post te, trahe me post te;
all in dys vaders ryke, tu princeps glorie.

Ubi sunt gaudia / nergen anders dan da!
daer dye engelen singen / deo nova cantica,
da hört men clocken clingen / in regis curia.
Eya qualia, eya qualia,
quanta gaudia, da hoert men schone wyse Christi praesentia.

Maria nostra spes / nu help ons juncvrouwe des,
dat wy selich werden / als van progenies.
vergiff ons onse schulden / voel meyr dan septies.
vitam nobis des, vitam nobis des,
dat ons tho deyle werde aetaerna requies. Amen.

Diese Fassung des: «In dulci jubilo» mit ihrem stark niederdeutschen Einschlag stammt aus der Hs. Nr. 37, fol. 150 r der alten Augustiner Chorherren-Bibliothek zu Gaesdonk bei Goch und geht in das 15. Jahrhundert zurück. Wie oft mag das Lied durch alle Jahrhunderte schon dazu beigetragen haben:

dat alle herten swebten in gaudio!

Das Lied ist das bekannteste Beispiel lateinisch-deutscher Mischlieder. Es hat eine sehr weite Verbreitung gefunden und ist mit entsprechend englischem, dänischem, holländischem und ungarischem Text in England, Dänemark, Holland und Ungarn bekannt. In der Schweiz wurde es erstmals im Zürcher Gesangbuch vom Jahre 1599 abgedruckt.

Bedeutend älter, aber auch vom Niederrhein herkommend, ist das Lied vom «hero kerst», der «unser aller hero siet». Es stammt aus dem 11. Jahrhundert und lautet nach den ältesten uns erhaltenen Worten:

Nun siet uns willekomen, hero kerst,
die ihr unser aller hero siet.
nun siet willekomen, lieber hero,
die ihr in den kirchen schöne siet.
Kyrie-eleison!

Nun ist gott geboren, unser aller trost,
der die höllsche Pforten mit seinem kreutz aufstoes.
Die mutter hat geheischen maria,
wie in allen kersten-buchern geschriben steht.
Kyrie-eleison!

Wie weit entfernt sind diese schlicht-gläubigen Worte von bloßer Weihnachts-«Stimmung», wie nahe aber der Weihnachtswirklichkeit! Jener Wirklichkeit, die bei Lukas 1, 27 in die Worte gefaßt ist: «Der Name der Jungfrau war Maria», und: «Euch ist heute der Heiland geboren, Christus, der Herr» (Lukas 2, 11), der dazu erschien, «daß Er die Werke des Teufels zerstöre» (1 Joh. 3, 8).

Von Spervogel, einem Spruchdichter des 12. Jahrhunderts, sind uns über die Geburt unseres Herrn folgende Zeilen erhalten geblieben:

Er ist gewaltic und stark,
der ze Wihennaht geboren wart:
Daz ist der heilige Krist,
ja lobt in allez daz dir ist.
Niwan der tievel eine,
dur sinen grozen übermuot
so wart im diu helle ze teile.

Wie sehr steht auch diese Dichtung wiederum im Dienst der weihnachtlichen Wirklichkeit! Dem «Starken» steht der Stärkere (= gewaltig und stark) gegenüber; dem Fürst der Finsternis das Licht der Welt; dem Übermut des Teufels die Demut Jesu; der teuflischen Meintat am Menschen die göttliche Heilstat unseres Herrn! Das ist wesentliche Weihnachtsdichtung!

Solche Dichtung kommt einem vor wie ein herber Holzschnitt; alles daran ist ungesucht, glaubensstark, durch und durch echt! Die Mitte der Wahrheit um Christi Geburt — unsere Erlösung aus der Knechtschaft Satans — wird weder durch Nebensächlichkeiten aufgelöst, noch auch nur angetastet. Die Mitte des weihnachtlichen Geschehens — Christus — bleibt M i t t e.

*

Von großer Innigkeit, Gemütstiefe und Einfalt ist auch der folgende, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts erhaltene altdeutsche Weihnachtsspruch:

Der himmelskönig ist geboren von einer mait,
als uns der prophete wahrheit sait;
bis gelobet, werder Christ,
daz du uns geboren bist
und du durch unser Not
bist gestorben tot.

Die Worte könnten auf einem «Marterl» stehen, so naivvolkhaft und gesund-christlich sind sie! Da ist die Rede vom «himmelskönig», von der vieledlen «mait», von den «propheten» und von der «wahrheit»! Und dann das Lob des «werden Christ»; der Dank, daß Er geboren ist und durch seinen Tod unsere Not gewendet hat. Wie «kurz und bündig» ist das alles gesagt, aber auch wie tief und wahr! Christus, der e i n e Notwendige und der e i n e und e i n z i g e N o t w e n d e r!

Wie wahrheitsfern und inhaltsarm ist demgegenüber so manches «stimmungsvolle» Weihnachtslied von heute und gestern! Weihnachten ist nicht Rührseligkeit, sondern G l a u b e n s s e l i g k e i t; und Weihnachten ist nicht ein Hangen an belanglosen Äußerlichkeiten, sondern ein Erleben tiefster C h r i s t i n n i g k e i t!

Vom heiligen Franz von Assisi berichtet Thomas von Celano, er habe durch seine Krippenfeier in Greccio das in der Seele des Abendlandes schlummernde Gotteskind geweckt. Tun wir dasselbe durch würdige Krippenfeiern und durch den echten Weihnachtsgesang. Klingt es nicht wie ein Ruf in der Wüste, wenn ein Moderner seine Sehnsucht nach dem glaubensstarken und glaubensinnigen Weihnachtslied in die Worte faßt:

Singt mir das Lied, das liebe hohe Lied,
vom ew'gen Gottessohn, vom Kind Mariens zart!
Singt mir das Lied, das liebe hohe Lied,
vom Herrn der Herren all, der unser Bruder ward!

R.

Betrachtungen zum Alten Testament

I. Das alte Gesetz

Im Altertum diente die Geschichte oft zur Begründung eines Gesetzes: die Geschichte erzählt, wie etwas gewesen ist, das Gesetz sagt, wie es fortan sein soll. Die Verbindung beider Elemente erleichterte das Verständnis des Gesetzes und ließ seinen Wortlaut besser im Gedächtnis haften.

Auch im Alten Testament steht das Gesetz im engsten Zusammenhang mit der Geschichte. Der Großteil der israelitischen Gesetze findet sich in einem historischen Buch, dem Pentateuch, und vieles spricht dafür, daß sie nicht nur in diesem Rahmen überliefert, sondern schon so proklamiert worden sind.

Nun darf man sich freilich die große Gesetzessammlung des Pentateuchs nicht als ein modernes Corpus iuris vorstellen. Auch die modernen Gesetzbücher sind zwar in jeder Hinsicht überarbeitet, ergänzt und abgeändert worden, bilden aber dennoch ein systematisches Ganzes. Nicht so die alttestamentliche Gesetzgebung. Wenn sie auch einmal streng systematisch angelegt wurde, ihr Ordnungsprinzip ist uns jedenfalls nicht mehr erkennbar und entspricht in keiner Weise unserer heutigen Auffassung von Systematik.

Auch inhaltlich sind diese Gesetze von den heutigen sehr verschieden. Im Osten waren die religiösen Belange viel intensiver mit dem bürgerlichen Leben verquickt. Die Trennung von Kirche und Staat — in der abendländischen Welt jetzt die übliche Erscheinung — war und ist für den Orientalen undenkbar. Deshalb bemächtigt sich der Gesetzgeber verschiedener Gebiete, die wir seiner Befugnis entziehen würden, und seine Argumentation wäre in unseren eigenen Rechtsbüchern oft unzulässig. Sie ist aber kerngesund, sofern man Gott als Norm und Sanktion jeglichen Rechts anerkennt. Eine saubere Grenzziehung zwischen ius und fas, zwischen Menschensatzung und Gottessatzung, wurde in Israel niemals vorgenommen, so wenig wie anderswo in der antiken Welt. Aber auch eine klare Scheidung von kirchlichem und weltlichem Recht ist niemals zustande gekommen. Das alttestamentliche Gesetz ist nun einmal eine merkwürdige Mischung welt- und kirchenrechtlicher Bestimmungen, durchsetzt von moralischen Erwägungen — eine Mischung, in der das Kirchenrecht weit überwiegt.

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen eine, wenn auch noch so summarische, Übersicht über die israelitischen Gesetze zu geben. Der Gegenstand ist viel zu ausgedehnt und reichhaltig. Es gab tatsächlich keinen einzigen Bereich des öffentlichen Lebens, sei er weltlicher oder kirchlicher, individueller oder gesellschaftlicher Art, den der israelitische Gesetzgeber nicht in Betracht gezogen hätte. Das erklärt sich aus dem soeben besprochenen Ineinandergreifen von Religion und Leben bei den damaligen und heutigen orientalischen Völkern. Wenn sich nach unserem Empfinden dennoch Lükken in der mosaischen Gesetzgebung finden, so ergibt sich dies aus der Struktur der israelitischen Gesellschaft. Daß zum Beispiel in vielen Gesetzbüchern fast keine eherechtlichen Bestimmungen vorhanden sind, erklärt sich aus dem Umstand, daß die Ehe dem öffentlichen Leben ganz entzogen war. Daß ferner keine Ansätze zu einem Handelsrecht bestehen — was jeden befremdet, der nicht weiß, daß die Israeliten nicht immer die tüchtigen Geschäftsleute von heute gewesen sind —, ist den einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben, nicht aber einer unvollkommenen Gesetzgebung. Wo es die Entwicklung erforderte, konnten die alten orientalischen Völker mit einem Handelsrecht aufwarten, das heute noch erste Beachtung verdient — man denke nur an die Babylonier. Das Agrarvolk Israel aber kam ohne Handelsrecht aus.

Da eine Übersicht über die israelitischen Gesetze in diesem Rahmen zu weit führen würde, begnügen wir uns mit einer kurzen Charakterisierung der wichtigsten pentateuchischen Sammlungen. Abgesehen vom Dekalog, der in zwei etwas voneinander abweichenden Fassungen in den Pentateuch einverleibt wurde (Exod. 20, 1—17 und Deut. 5, 6 bis 21), ist da einmal die von den modernen Exegeten als Bundesbuch bezeichnete Sammlung, die drei Kapitel des Buches Exodus (20, 22—23, 19) in Anspruch nimmt. Es enthält wohl die ältesten Rechtssatzungen, die Israel gekannt hat, und dürfte auf Moses selbst zurückgehen. Es beschäftigt sich mit dem Sklavenrecht, mit Streitigkeiten, Mißhandlungen, Mord und Totschlag, Viehdiebstahl, Flurschaden, Sodgrabungen, Viehschaden, Verführungen usw. — also mit allen jenen Rechtsfällen aus dem Tagewerk einer nomadisierenden Sippschaft, die eben im Begriffe steht, in Palästina seßhaft zu werden. Es folgen Bestimmungen über gebotene Feierlichkeiten und einige wenige Verordnungen eher gesellschaftlicher als juristischer Art. Das Bundesbuch als das älteste israelitische Gesetzeskorpus zeigt auch die meisten Anklänge an die Gesetzbücher anderer orientalischer Völker. Der Gesetzgeber hielt sich an die Überlieferung und Gewohnheit; er schuf nicht, gleichsam über Nacht, ein neues Recht, registrierte vielmehr, was das Volk in analogen Fällen zu tun pflegte.

Ein zweiter pentateuchischer Kodex, der im Buch Leviticus untergebracht ist, wo er sich von seinem Kontext deutlich abhebt, ist das Heiligkeitsgesetz (Lev. 17—22), von den Exegeten so genannt, weil fast alle Paragraphen mit der charakteristischen Formel schließen: «Ich bin es, der Herr, der sie heiligt.» Ihr Inhalt ist sehr verschieden und die Zusammenhänge wenig durchsichtig; immerhin beziehen sie sich durchwegs in dieser oder jener Weise auf den Kult.

Noch uneinheitlicher ist das dritte Gesetzbuch, das bereits im Altertum das «Zweite Gesetz» (Deuteronomium) genannt wurde. Es ist formell eine Abschiedsrede Moses an sein Volk, eine Predigt, ein eindringlicher Zuspruch an ein Publikum, auf dessen Empfindlichkeit Rücksicht genommen werden mußte, und hat insofern wenig zu tun mit einem Kodex, der objektiv und nüchtern, unter Vernachlässigung aller Gefühlsmomente und persönlichen Motive den Fall und seine Lösung setzt. In diese Mahnworte sind nochmals die zehn Gebote aufgenommen, ferner scharfe Warnungen vor Abgötterei und heidnisch anmutenden Praktiken, Bestimmungen betreffend Festlichkeiten, Priester- und Levitenschaft, Asylstädte, Rechtsprechung und Zeugenaussage; schließlich folgt noch eine zusammenhanglose Anreihung aller möglichen Fälle, sowohl über das Ausnehmen von Vogelnestern und Anbringen von Kleiderfransen wie über Ehebruch und Steuerentrichtung; mit ei-

nem Wort: ein buntes Durcheinander, in dem sich sogar der seit Jahren mit der Bibel Vertraute nicht ohne weiteres zurechtfindet.

Merkwürdigerweise findet sich auch eine Gesetzessammlung in den letzten Kapiteln eines Prophetenbuches, nämlich im Buche Ezechiel. Die Kapitel 43—48 führen eine Reihe von Bestimmungen an, die man eher in einem Gesetzesbuch, zum Beispiel im Leviticus, suchen würde. Tatsächlich gibt es dort zahlreiche Parallelstellen, wenn auch in leicht abweichender Fassung. Warum ist also die Ezechielische Sammlung nicht im Leviticus untergebracht, wo sich doch ebenfalls Verordnungen jüngern Datums finden? Besaß dieses Buch zu Ezechiels Lebzeiten bereits die definitive Form, in der wir es heute kennen? Oder hat der Prophet niemals beabsichtigt, neue Gesetze zu erlassen? Dann freilich wäre es ohne weiteres verständlich, daß seine Erlasse nicht ins Buch Leviticus aufgenommen wurden.

Vermutlich liegt aber die Lösung in einer ganz andern Richtung. Die israelitischen Kodizes erfaßten nur jene Gesetze, die in dieser oder jener Weise auf den großen Gesetzgeber Moses zurückgingen, sei es, daß Moses sie selbst erlassen hatte, sei es, daß sie zwar erst später proklamiert wurden, jedoch allgemeine Anerkennung und das Ansehen mosaischer Satzungen erlangten. Als «Gesetz Moses» wurden sie den israelitischen Gesetzbüchern einverleibt, oft gleich neben der alten Bestimmung, die sie ersetzen sollten. Die Ehrfurcht vor dem Bestehenden war so groß, daß man nichts auszuscheiden wagte.

Bei den Verordnungen des Buches Ezechiel 43—48 würde es sich demnach um solche handeln, die sich nicht als «Gesetz Moses» durchsetzen konnten und deshalb in keiner pentateuchischen Sammlung Aufnahme fanden. Ezechiels reformatorische Tätigkeit dürfte nicht allgemein anerkannt worden sein, entweder weil sie aus Babylon herrührte (und die Juden mißtrauten allem, was nicht aus Palästina kam!), oder, weil die alten Gebräuche sich halten konnten, oder aber, weil in der Zeit n a c h Ezechiel Formulierungen aufkamen, die größeren Anklang fanden und leichter in die Kodizes eingingen.

Die große Zahl der übrigen Gesetze wurde im P r i e s t e r k o d e x untergebracht, einem historischen und juristischen Dokument, dessen Spuren sich im ganzen Pentateuch finden, namentlich in den Büchern Exodus (25—31 und 36—40), Leviticus (1—16 und 23—27) und Numeri (1—10—17—19). Diese priesterliche Gesetzgebung ist von ganz anderer Art als diejenige des Bundesbuches. Anstelle prägnanter, profanrechtlicher Bestimmungen findet man hier weitschweifige liturgische Ausführungen, die jede gottesdienstliche Handlung regeln und alle Fälle in Betracht ziehen, wodurch ein Mensch gesetzlich unrein werden konnte: durch Berührung bestimmter Tiere, durch gewisse Krankheiten und intime Lebensfunktionen. Schließlich werden noch Regeln für die Dauer und das Ritual der Feste aufgestellt. Der priesterliche Gesetzgeber hat die Gestze so formuliert, als ob sie Aussprüche Jahwes an Moses auf dem Berge Sinai seien, wo sich ja Jahwe tatsächlich dem großen Gesetzgeber geoffenbart hatte. Es liegt also hier ein klares Beispiel für das bereits besprochene Zustandekommen der Gesetzbücher vor: die Gesetze sind auf Moses verpflichtet, obwohl sie aus späterer Zeit stammen. Das heißt nun nicht, daß der ganze Priesterkodex oder die Hauptmasse seiner Gesetze aus der nachmosaischen Zeit herrühre; es sei damit nur ein literarisches und juristisches Verfahren beleuchtet, das übrigens allen Orientalen geläufig ist.

Das ist in großen Zügen das Material, dessen sich die israelitischen Richter bei der Rechtsprechung bedienten und das die Priester beim Gottesdienste zu Rate ziehen konnten. Aus seinen Unvollkommenheiten errät man, unter was für Bedingungen es zustande gekommen ist: bald ist es zu ausführlich, bald zu unbestimmt, bald läßt es einen überhaupt im Stich. Die spätern Schriftgelehrten verwendeten ihren ganzen Scharfsinn darauf, diese Satzungen dem viel komplizierteren Leben der Juden dienstbar zu machen, und es gelang nur durch Anwendung einer kniffeligen Kasuistik. Dabei zerstörten sie aber das eigentliche Gesetz. Die Grundlage wurde immer mehr Nebensache, und schließlich war nur noch die darüber errichtete Konstruktion maßgebend. Wenigstens für die Juden. Denn für die Christen haben diese Gesetze jede Bedeutung verloren. Christus ist das Ende des (mosaischen) Gesetzes. Er hat selbst gesagt: «Gesetz und Propheten gehen bis auf Johannes. Von da an wird das Reich Gottes verkündigt und jedermann sucht hineinzukommen» (Luk. 16, 16). Er hat sich den Gesetzen untergeordnet, auch seinen rituellen und zivilen Vorschriften, weil er nicht gekommen war, «Gesetz oder Propheten aufzuheben . . . . sondern zu erfüllen» (Matth. 5, 17). Er konnte sagen: «Denn, wahrlich, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird kein Jota und kein Häkchen vom Gesetz vergehen» (Matth. 5, 18); aber er vergaß nicht hinzuzufügen: «bis alles vollendet ist.» Und alles fand seine Erfüllung im Tode Jesu. Besonders der heilige Paulus hat diese Lehre entwickelt: «Er ist unser Friede: er hat die beiden (Teile) vereinigt und die trennende Scheidewand beseitigt, die Feindschaft, indem er in seinem Fleische das Gesetz mit (seinen) Geboten und Satzungen außer Kraft setzte, um als Friedensstifter die beiden (Teile) in seiner Person zu e i n e m neuen Menschen umzuschaffen und beide in e i n e m Leibe mit Gott durch das Kreuz zu versöhnen, da er die Feindschaft in seiner Person tötete» (Eph. 2, 14—16). v. d. B.

Zweierlei Kritik

(Schluß)

Nach diesen höchst autoritativen Worten bedarf die nach den erprobten Regeln der Wissenschaft ausgeübte niedere und höhere Bibelkritik keiner besonderen Begründung, Verteidigung und Empfehlung mehr. Aber die Bemerkung ist am Platze: Gelegentlich zwingt die Textkritik mit ihrem Hinweis auf die Textzeugen, gewisse Lesarten, die sich bisher großer Beliebtheit erfreuten, als unecht und darum als unhaltbar zu betrachten, oder es zwingt die Literarkritik, im Hinblick auf den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, den historischen Hintergrund gewisse bisher allgemein angenommene und festgehaltene Deutungen von Schrifttexten als unhaltbar aufzugeben. Das kann dann für Dozenten der Theologie, zumal der Dogmatik, für aszetische Schriftsteller und Prediger ein schweres O p f e r bedeuten und für die Laien ein Ä r g e r n i s; ein O p f e r, wenn eine bestimmte Schriftstelle nicht mehr wie bisher als Beweis für ein be-

stimmtes Dogma oder für eine bestimmte theologische Auffassung angeführt werden kann[2]; ein Ärgernis, wenn die Vertreter des kirchlichen Lehramtes, ungeachtet aller Fortschritte der Exegese, die einfachen Gläubigen auf einen bestimmten Wortlaut oder Sinn einer gewissen Bibelstelle gleichsam festlegen zu müssen glaubten, bis sich schließlich, trotz allen Widerständen, die als «liberal» taxierte Auffassung halt doch durchsetzt. Mit seiner herkömmlichen Auffassung einer bestimmten Bibelstelle ins Unrecht versetzt zu werden, mag für einen theologischen Rechthaber ein unerträgliches Gefühl sein, aber ein noch größeres Übel vor Gott ist es, an einer als irrig erwiesenen und unhaltbar gewordenen Meinung hartnäckig festzuhalten. Wer so handelt, verliert ipso facto das Recht, den Andersgläubigen Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit vorzuwerfen. Wie ganz anders ist da das Beispiel des gegenwärtigen obersten Lehrers der Kirche, des Papstes Pius XII., der, wie er dem Sekretär der Bibelkommission, P. Vosté, gestand, für seine Ansprachen nie eine Vulgata-Stelle benützt, ohne sich vergewissert zu haben, daß sie eine getreue Wiedergabe des Urtextes sei!

Kritik wird seit alters auch geübt an den Heiligen, und zwar zunächst eine unberechtigte Kritik. Weil die Heiligen von Gott auserwählt sind aus der Welt, die sich in der Gewalt des Bösen befindet, darum werden sie von der Welt auch nicht verstanden, falsch beurteilt, gehaßt und verfolgt in dem Maße, als sich die Welt mit ihrem Tun und Treiben durch das Leben der Heiligen ins Unrecht gesetzt sieht (vgl. Joh. 15, 19 ff.; 17, 14 ff.; I. 5, 19; Ws. 2, 10 ff.). Als Fanatiker wurden und werden je und je von den Weltkindern die Blutzeugen bezeichnet, die wegen ihres Glaubens an Gott und an Christus den Tod erleiden: die Bekenner, die die Rechte Gottes und der Kirche mannhaft verteidigen oder sich aufreiben im Werke der Seelenrettung. Als Toren und Narren wurden und werden von der Welt beurteilt die Aszeten, Eremiten, Mönche und Nonnen, die um des Evangeliums willen auf die Annehmlichkeiten des Lebens verzichten. Die Christen, die sich vom Tanze der Weltkinder um das goldene Kalb, um den Götzen Macht, um Sexus und Menschenfleisch fernhalten, weil es ihnen so das Gewissen gebietet, die wurden von jeher und werden auch heute wieder als Feinde der Humanität und Kultur, als Miesmacher und Quertreiber, als Feinde des Staates und der Nation hingestellt und lächerlich gemacht, bis der gerechte Vergelter seinen Getreuen im Weltgerichte endlich zu ihrem Rechte verhilft (s. Ws. 5), und die ins Unrecht setzt, die seine Diener so ungerecht beurteilt und behandelt hatten.

Aber neben dieser offenbar ungerechten und darum unberechtigten Kritik gibt es auch eine berechtigte Kritik, die an den Heiligen, ebenfalls seit alters geübt wird. Jeder vernünftig und gerecht denkende Mensch findet es als selbstverständlich, daß, ehe einem Diener oder einer Dienerin Gottes die Ehre der Altäre zuteil wird, ihr Leben und ihr Wirken, ihre Schriften und Wunder einer genauen Prüfung unterworfen, einer scharfen Kritik unterzogen werden. In der Tat wird heute kein Kriminalprozeß mit solcher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit geführt, wie ein kanonischer Selig- und Heiligsprechungsprozeß. Wie in einem staatlichen Kriminalprozeß der Staatsanwalt die Interessen des Staates zu vertreten hat, so in den genannten kanonischen Prozessen der Promotor fidei — schalkhaft «Teufelsadvokat» genannt — die Interessen des Glaubens, und erst, wenn alle seine, selbst «an den Haaren herangezogenen» Einwendungen widerlegt und zurückgewiesen sind, kann die Sache weiter vorangehen.

Nicht minder selbstverständlich ist es, daß seit alters die Kirchengeschichtsschreiber, die Hagiologen und die Hagiographen, die Erforscher der kirchlichen Literatur und Kunst, auch die Heiligen, mit denen sie zu tun hatten, beurteilten und ihren Einfluß auf die Umwelt und Nachwelt bewerteten, nicht anders, als sie es bei den andern Gestalten der Geschichte taten und tun. Ist es doch jeder ernsthaften Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung eigen, nicht nur das augenblickliche Geschehen und die jeweiligen Zustände zu beschreiben und festzuhalten, sondern auch den Wurzeln, den menschlichen Voraussetzungen und Ursachen der Zeitereignisse und Zeitströmungen nachzuspüren, die Geistesrichtung, die Lebensschicksale und das Wirken der Diener und Dienerinnen Gottes so weit als möglich aus ihrem Werdegang und ihrer Umwelt, ihrem Milieu zu erklären: es bleibt dann noch genug Spielraum übrig für das freie Walten der göttlichen Gnade und Vorsehung, und für die freie Betätigung des menschlichen Willens. Da versteht es sich von selbst, daß bei den Heiligen nicht anders als bei den andern geschichtlichen Persönlichkeiten eine große Rolle spielen das Volkstum, das körperliche und geistige Erbgut der Familie, die Kultur und die geistigen Strömungen ihrer Umgebung, das Zeitgeschehen, die Charakteranlagen, der Bildungsgang usw. Mögen die Heiligen, jeder in seiner Art, einmalig sein; mögen sie die Zeitgenossen weit überragen, ihrer Zeit weit vorauseilen: sie sind und bleiben eben doch auch Kinder ihrer Zeit und tragen, der eine mehr, der andere weniger, «die Eierschalen» ihrer Zeit, ihres Milieus. Nicht alle zeigen z. B. die abgeklärte Reife eines hl. Benedikt, die Hochkultur und die Sanftmut eines hl. Franz von Sales; manch einer, wie ein hl. Hieronymus, ein hl. Kolumban, ein Gregor VII., hatte sein Leben lang an den Ecken und Kanten seines schroffen Charakters zu schleifen, ohne damit fertig zu werden, so daß es für zeitgenössische Heilige (z. B. Augustinus, Gallus, Petrus Damiani) schwer, sogar unmöglich war, mit diesen Feuerköpfen zusammenzugehen, zusammenzuarbeiten. Andere hatten ein von Gott gewolltes Sonderziel des aszetischen Lebens zu verfolgen, z. B. die Styliten, die Reklusen, die heiligen Bettler und Wallfahrer, das die Zeitgenossen wohl zur Besinnung rufen sollte, aber nicht nachgeahmt werden konnte. Aus der Kultur ihrer Zeit und ihres Volkes und aus den besondern Lebensverhältnissen heraus kamen diese und jene Diener und Dienerinnen Gottes zu eigenartigen Formulierungen ihres Verhältnisses zu Gott oder irgendeines

[2] Job 19, 25 ff. für die Auferstehung des Fleisches; Weish. 4, 1 und Matth. 5, 9 für den Wert der Jungfräulichkeit; Sir. 24, 24 für die allgemeine Gnadenvermittlung Mariä; Matth. 5, 32 für die Trennung der Gatten in bezug auf Tisch und Bett im Falle des Ehebruches des einen Teiles; 1. Joh. 5, 7 für das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit; Judas Iskariot als Beispiel der Folgen einer unwürdigen Kommunion, um wenigstens einige Beispiele zu nennen, die als «Ladengaumer» aus der ältern theologischen Literatur sich bis in die Neuzeit da und dort noch erhalten haben.

Lehrpunktes, die ihnen ganz «auf den Leib zugeschnitten waren», die aber bei andersgerichteten Zeitgenossen einen wohl verständlichen und teilweise auch begründeten Widerspruch finden mußten und fanden [3]. Man mag also sehr wohl an den Heiligen all das Große und Herrliche anerkennen, das Gott durch sie zu wirken sich würdigte, und doch an ihnen in dem Sinne Kritik üben, daß man an ihrem Charakter, ihrem Volkstum, ihrer Stellung zur Welt und Kultur, ihrer Rede- und Handlungsweise das hervorhebt und geltend macht, was ihnen auch bei den bestgesinnten Zeitgenossen nicht lauter Verständnis und Sympathie eintragen konnte und ihnen unnötige Widerstände schaffen mußte. Es ist zwar ein ebenso primitives wie beliebtes Verfahren gewisser Leute, die guten Menschen ganz weiß und die weniger guten ganz schwarz zu malen, an den Heiligen nur moralische und intellektuelle Vollkommenheit und an ihren Gegnern und Kritikern nur Bosheit und Borniertheit zu sehen; aber eine solche Schwarzweiß-Malerei läßt sich weder vom rein natürlichen noch vom christlichen Standpunkt rechtfertigen.

Kritik wird endlich auch geübt an der Kirche selber, unberechtigte und berechtigte. Dieselben Kreise, die an den Heiligen ungerechte und darum unberechtigte Kritik übten und immer noch üben, übten und üben diese auch an der fruchtbaren Mutter der Heiligen, an der Kirche. Kritisiert wurde und wird noch immer ihr Anspruch, in Glaubens- und Sittensachen die einzige Sachwalterin Gottes auf Erden zu sein. Kritisiert wurde und wird noch jetzt an ihr, daß sie mit den Staatslenkern, mit der allgemeinen Menschheitskultur, mit der Wissenschaft und der Kunst einen Bund einging und immer wieder einzugehen sucht, und gleichsam im Handkehrum wurde und wird sie kritisiert, wenn und weil sie dem Staat gegenüber ihre Selbständigkeit wahrt, den Ansprüchen der Wissenschafter gegenüber die Glaubenspflicht und die Rechte der Glaubenswissenschaften verteidigt, der Diesseitskultur gegenüber den unvergleichlich höheren Wert der Seele des Einzelmenschen betont. Kurz und gut, so wenig ihr Stifter allen Juden es recht machen konnte (vgl. Matth. 11, 16 ff.), ebenso wenig kann es die Kirche allen recht machen. Jede Kritik aber, die ihre, mit ihrer Stiftung zusammenhängende und gegebene Eigenart außer acht läßt, ist offenbar ungerecht und unberechtigt.

Aber wie es eine berechtigte Bibelkritik und Kritik an den Heiligen gibt, so auch eine berechtigte Kritik an der Kirche; dabei muß erst noch bemerkt werden, daß manche Kritik gar nicht der Kirche gilt. — Nach einem bekannten Worte des großen Kirchenhistorikers Möhler († 1838) ist die Kirchengeschichte die Reihe der Entfaltungen des von Christus der Menschheit mitgeteilten Licht- und Lebensprinzips, um sie wieder mit Gott zu vereinigen und zu seiner Verherrlichung geschickt zu machen. Das göttliche Element an ihr ist der ganze Schatz von Lehren, Gnaden und Gewalten, die Christus der Herr ihr mit auf den Lebensweg gab. Dieses göttliche Element ist wohl der wissenschaftlichen Behandlung durch die Menschen zugänglich und ihrer auch fähig, aber wir haben an ihm nichts zu kritisieren, sondern es nur mit Dank und Ehrfurcht entgegenzunehmen. Anders ist es mit dem menschlichen Elemente, und dieses machen nicht nur die Glieder der Kirche aus, sondern auch die Formen, in die seit den Tagen der Apostel bis heute jene Lehren, Gnaden und Gewalten gekleidet wurden, gekleidet sind. Die Glieder der Kirche im Diesseits sind nicht nur in dem Sinne erst in statu viae, daß sie das Endziel, die ewige Seligkeit, noch nicht erreicht haben, sondern auch in dem Sinne, daß kaum eines von ihnen die volle religiöse und sittliche Reife hienieden erreicht zu haben erklären kann. Irren, straucheln, fehlen ist allgemeines Menschenlos; den Irrtum und den Fehltritt eingestehen, bereuen und nach Möglichkeit gutmachen dagegen ist kennzeichnend für den echten Christen, den Heiligen. Die Gleichnisse Jesu z. B. vom Unkraut unter dem Weizen und dem Fischnetze (Matth. 13, 24—30; 47—50) kündeten es an, und die Apostelgeschichte (s. 5, 1 ff.; 6, 1; 15, 1. 5) und die Apostelbriefe (z. B. Kor. I. 1; 5; 6; 8—11; II. 10—13; Gal. 5; Phil. 3; 2 Thess. 3; Hb. 6; Jak. 2—4; 2 Petr. 3; 3 Joh.; Jud.; GO 2; 3) bestätigen es vollauf, daß es schon in der Urkirche neben den vielen, die das christliche Lebensideal ernsthaft zu verwirklichen strebten, auch nicht wenige andere gab, die dem christlichen Namen keine Ehre machten, und zwar einfache Gläubige, wie Kirchenvorsteher. Und seither ist es weder wesentlich anders noch besser geworden. Beweis dafür sind die beweglichen Klagen über die Mißstände in Klerus und Volk in den Schriften der Kirchenväter, in den Predigten der großen Homileten, in den Berichten der alten Chronisten, in den Rundschreiben der Bischöfe und der Päpste, und nicht zuletzt in den Akten der Synoden und allgemeinen Konzilien; da wird an den Laien,

---

[3] Man denke an eine übliche *Form* der Herz-Jesu- und der Herz-Mariä-Andacht, wonach das Herz-Jesu und das Herz-Mariä direkt angerufen, gleichsam personifiziert werden. Das ist leider in der Großzahl der mit Ablässen versehenen Anrufungen der Herzen Jesu und Mariä der Fall; daß die approbierte Herz-Jesu-Litanei davon keine Ausnahme macht, erklärt sich ohne weiteres aus ihrem südfranzösischen Ursprung. Daß aber diese Art den *deutschen* Mystikern und Mystikerinnen, die zuerst die Herz-Jesu-Andacht gepflegt haben, durchaus fremd war, zeigte überzeugend Richtstätter SJ. in seinem Buche «Die Herz-Jesu-Andacht im deutschen Mittelalter» (1924); sie ist aber auch dem *römischen* Genius von heute fremd, wie die Weihegebete der Päpste Leo XIII., Pius XI. und XII. und das Friedensgebet Benedikts XV. sowie die vom Hl. Stuhl approbierten Offizien und Meßformulare zeigen, in denen das Herz *nie* angeredet wird; eine Ausnahme machen nur die Hymnen, aber die sind eben Poesie, und dort geht das an. — Analoges gilt auch von dem durch den hl. Louis Marie Grignion de Montfort eingeführten Ausdruck «Sklave Mariä» (vgl. Schw. KZ. 1947, Nr. 44). Einerseits wird im NT. als Höhepunkt des Verhältnisses der Menschen zu Gott die Kindschaft, die Adoptiv-Sohnschaft hingestellt, und der sterbende Jesus wies dem Liebesjünger Maria als *Mutter* an und übergab ihr den Johannes als *Sohn* (nicht als Sklaven). Anderseits erscheint im A. und N. T. die eigentliche Sklaverei derart als Erzeugnis und Folge der Sünde (s. Lv. 26, 25; Dt. 28, 32), daß die Kirche von Anfang an sie, zuerst mittelbar, dann auch unmittelbar, bekämpfte und auf ihre Beseitigung hinarbeitete bis auf den heutigen Tag (s. Philemon-Brief und Rundschreiben Leos XIII. «In plurimis» vom 5. Mai 1888 über das Sklaventum). Die Worte «Sklave» und «Sklaverei» tragen so sehr den Stempel der Sünde, daß sie unmöglich «getauft» und nur ganz unnatürlich in «Liebes-Sklave bzw. Sklaverei» umgekrempelt werden können; kein Wunder daher, daß sie viele, die natürlich und biblisch denken und empfinden, anwidern und abstoßen, auch wenn diese durchaus bereit sind, Maria alle Hingabe und Ehre zu erweisen, auf die sie als Mutter und Königin Anspruch hat. — Aber wo es um eine sog. Geschmacks-Sache geht wie hier, da streiten sich selbst die Gelehrten umsonst herum.

an den Klerikern, an den Hirten und auch bisweilen am Haupte scharfe, sehr scharfe Kritik geübt; aber gerade die Reformen, die verlangt und vorgeschlagen und von den Konzilien auch beschlossen wurden, zeigen, was jene Kritik bezweckte: die Reinigung der Kirche von den sie entstellenden Makeln und Runzeln (s. Eph. 5, 27). Den gleichen Zweck verfolgten auch die Kritiken, die der italienische Philosoph und Philanthrop Ant. Rosmini († 1855) an der Kirche Italiens, der englische Kardinal Ed. Manning († 1892) an der Kirche Englands, und der italienische Schriftsteller Ant. Fogazarro († 1911) am Klerus überhaupt übte: Hierarchie, Seelsorgs- und Ordensklerus müßten in höherem Maße den Aufgaben ihres Standes gewachsen sein, den Pflichten ihres heiligen Standes selbstloser und hingebender nachkommen, wenn die Religion Christi unter den Laien ihre Zugkraft bewahren oder zurückgewinnen solle. Freilich nicht jeder der genannten Autoren war zu seiner herben Kritik in gleicher Weise berechtigt; aber da schroff den Rechtsstandpunkt betonen und die vorgebrachte Kritik zurückweisen, würde kaum den Geist Christi verraten; jedenfalls weist der Mönchsvater St. Benedikt den Abt an: wenn ein als Gast im Kloster weilender Mönch mit guten Gründen und aller Bescheidenheit irgend etwas tadle (kritisiere), so soll der Abt klug vorgehen, denn vielleicht hat der Herr jenen gerade zu diesem Zweck hingesandt (Kap. 61). Warum sollte das nicht auch für die Hierarchie und den Weltklerus gelten?

Wenn das religiös-sittliche Leben des Menschen in statu viae ein Stückwerk bleibt, dann gilt das wohl auch, wenn er die Lehren, Gnaden und Gewalten der Kirche in menschliche Formen kleidet. Meistens ist es schon so, daß die einmal gewählte Form das Ergebnis mehrerer, nicht immer gelungener Versuche ist, und mag die so zustande gekommene Form auch den Bedürfnissen eines Zeitalters, eines Kulturkreises genügen, so doch nicht ohne weiteres den Problemen und Bedürfnissen anderer Zeiten, anderer Kulturen. Außerdem gilt auch von diesen Formen, d. h. von der konkreten Darbietung der Glaubenslehren, von den sakramentalen Riten, von der rechtlichen Fixierung der hierarchischen Gewalten dasselbe, was eingangs gesagt wurde; sie können auch ganz gegen den Sinn ihres erhabenen Inhaltes gebraucht und angewandt, also mißbraucht werden. Und da sind es wiederum gerade die Synoden und die Konzilien, auf denen die den Zeitbedürfnissen nicht mehr genügenden oder mannigfachen Mißbräuchen dienenden Formen der Glaubenslehre, der Gnadenmittel und der hierarchischen Gewalten scharf kritisiert wurden; aber die Konzilsväter waren vielfach nur das Sprachrohr vieler für die Reinheit und Aktionsfähigkeit der Kirche eifernder Priester und Schriftsteller, und die Synodal- und Konzilsbeschlüsse, die Abhilfe brachten, waren schließlich nur die reife Frucht der Kritiken, die an den mangelhaften Formen und an deren Mißbrauch geübt wurden.

Ein Gegenstand mannigfacher Kritik ist gegenwärtig auch die Psalmenübersetzung, die Papst Pius XII. angeordnet und für den Gebrauch im Officium divinum bestimmt hat. Nicht wenige Geistliche, und nicht zuletzt solche, die einst ungeduldig nach einem bessern, verständlichern Psalmentexte riefen, lehnen die neue Psalmenübersetzung ab mit der Begründung, sie entbehre des mystischen Tiefsinnes, sei überhaupt eine Pietätlosigkeit gegen die ganze Vorzeit. Eine solche Sprache richtet sich selber durch den Mangel an Logik und an Geschichtskenntnis, die sie verrät. Das andere Extrem stellen die dar, die überhaupt jede Aussetzung, die an der neuen Psalmenübersetzung gemacht wird, als eine Kritik an der Kirche selber, und zwar offenbar als eine ungerechte und unberechtigte Kritik betrachten. Auch da dürfte die Wahrheit wieder einmal in der Mitte liegen; denn wohl hat der Papst den Auftrag zur Neuübersetzung gegeben, aber nicht er, sondern die Übersetzer stellten die Richtlinien für ihre Übersetzungsarbeit auf und unterbreiten sie in der Einleitung zum Liber Psalmorum den Lesern zur Einsicht und damit auch zur Kritik. Vorgeschrieben ist der neue Psalmentext auch noch nicht, sondern nur erlaubt. Nicht nur nach der bisherigen Praxis in ähnlichen Fällen, sondern auch nach unverdächtigen, wenn auch nicht offiziellen oder offiziösen Verlautbarungen, beabsichtigt der Hl. Stuhl damit einen Versuch, dessen praktische und theoretische Ergebnisse nach einer gewissen Zeit verwertet werden sollen, um etwas zu schaffen, was den Bedürfnissen und berechtigten Wünschen besser entspricht als der erste Versuch. Diesem hohen Ziele aber dient jede sachliche und maßvolle Kritik, sei es an der Sprache, sei es am Rhythmus und an der Sangbarkeit des neuen Textes; eine solche Kritik verdient nicht das Verdikt der Unkirchlichkeit.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

Jubilate

Der kirchenmusikalische Chronist darf auf die Jubelfeiern dreier Kirchenchöre hinweisen, die ob ihrer sinnvollen Gestaltung und würdevollen Vornehmheit beispielhaft sind. Entscheidend ist bei solchen Festen nicht, daß sie mit goldenen Zahlen drapiert sind. Das Bedeutungsvolle ist das musikalische Opfer, das die Jubelchöre während 50 Jahren auf goldener Patene heiligen Klanges an den Altar des Allerhöchsten getragen haben.

Am 14. Sonntag nach Pfingsten feierte der Kirchenchor von Grellingen unter dem Motto: «Für Gott und Vaterland» sein 50jähriges Jubiläum. Es war eine Feier von geistiger Höhenlinie. Zum festlichen Hochamt mit Festpredigt des Diözesanpräses sang der Chor die «Missa pro patria» von Joh. B. Hilber in gediegener Auffassung überraschend schön. Es erwies sich, was auch ein verhältnismäßig kleiner Chor — er zählt etwa 26 Mitglieder — unter gewissenhafter und hingebender Führung vermag. Es war ein Ehrentag für den Chorleiter Lehrer Alphons Saladin, der beinahe auf ein halbes Jahrhundert freudigen Schaffens im Dienste der Musica sacra zurückblicken kann. — In freundschaftlicher Verbundenheit fanden sich die Chöre des Laufentals zur nachmittäglichen kirchenmusikalischen Feier in der Pfarrkirche ein, spendeten freudig festliche Gesänge — der Chor von Dittingen bot einen Choralvortrag, der ehrend erwähnt sein soll — und ehrten in dieser sinnvollen Art den jubilierenden Chor. Auch die weltliche Feier wahrte Würde und Gediegenheit in Lied und Wort. Pfarrer Karrer sprach von Herzen kommend Dank und Anerkennung an Direktion und Chor, und Musikdirektor Schaller-Basel versuchte in faszinierender Eloquenz die Festgemeinde in tiefste Probleme der Kirchenmusik einzuführen.

«75 Jahre Katholischer Cäcilienverein St. Clara Basel! Das soll gefeiert sein, und jeder erwartet, daß der Kirchenchor das Beste zum Jubiläum singt, dessen er fähig ist. Wird er also eine große Messe mit Orchester aufführen? Nein. Der Kirchenchor sieht von einer ‚Jubiläumsaufführung' ab und möchte darum in möglichst vollkommener Weise an drei Sonntagen drei Möglichkeiten zeigen, wie Volk und Chor nach den Weisungen der Kirche ein Amt singen sollen. So bringt der Chor auf das Jubiläum wahrhaft sein Bestes; er hat die Zeit verstanden und wir gratulieren ihm herzlich dazu.» Diese goldenen Worte des kunstsinnigen Pfarrers Blum von St. Clara stehen auf der Einladung zum Chorjubiläum. Und es folgte die mutige Tat in echt cäcilianischem Geiste und in vorbildlicher Großzügigkeit. Am 9. November: Mehrstimmiges Proprium von Karl Schell, der der erste Direktor des jubilierenden Chores war, Ordinarium Missa I (Volkschoral); am 9. November: Proprium gregorianischer Choral, Ordinarium Missa «Iste confessor» von Palestrina; am 16. November: Proprium Choral, Ordinarium Messe in d-moll für gem. Chor und Orgel von Joh. B. Hilber. Direktion: Chordirektor Markus Tschopp. — Am weltlichen Jubiläumsabend, an dem auch der einstige Pfarrer von St. Clara, Exzellenz Franziskus von Streng, freudig teilnahm, durfte der Jubilar reichen Dank und Anerkennung entgegennehmen.

Am 16. November läuteten die Glocken festlich zum goldenen Jubiläum des Kirchenchores Kriens. Eine reichbebilderte Festschrift legte Zeugnis ab vom unermüdlichen Streben des Chores nach stetigem gesanglichem Aufstieg und liturgischer Vervollkommnung. Sie ist ein ehrendes Denkmal für Chordirektor und Organist Lehrer Wicki, der seit 40 Jahren dem Chor seine beste Kraft geopfert und den Chor von Erfolg zu Erfolg geführt hat, unterstützt besonders von den Pfarrherren Lang und Ambühl, des nachmaligen Bischofs seligen Angedenkens. Man kann Wert und Bedeutung eines leistungsfähigen Kirchenchores in Kriens nicht leicht überschätzen. Daß er volksverbunden ist und in hohem Ansehen steht, zeigte das Mitfeiern aller Behörden und Volksschichten am Jubiläumstag. Beim levitierten Hochamt mit Ehrenpredigt des Diözesanpräses brachte der Chor mit dem Orchesterverein die «Kleine Einsiedler Messe» zu festlichem Klingen. Aber seine besten Qualitäten offenbarten sich bei der nachmittäglichen kirchenmusikalischen Weihestunde in den von der Begleitung unbeschwerten Chorwerken, worunter Aiblingers in wohlabgewogenem Tempo vorgetragenes «Jubilate Deo» und das stilrein dargebotene, einzigartige und mit Schwierigkeiten gespickte «Salve Regina» von Schubert wahre Spitzenleistungen waren. Die Orgel meisterte der Stiftsorganist von Engelberg, P. Thomas Boos. Es ist überflüssig, zu erwähnen, daß der Jubilar gebührend geehrt wurde — aber gebefreudig teilte auch er Ehrungen aus, die von den Bedachten auch freudig entgegengenommen wurden und sie zu schätzen wissen.

Jeder jubilierende Chor dankte in der Gemeinschaftskommunion dem Allerhöchsten für den offensichtlichen Segen, der ihr edles Bemühen betaute. Mögen die gefeierten Chöre ihr musikalisches Opfer fernerhin in der goldenen Schale frommer Gesinnung und liturgischer Gewissenhaftigkeit dem Urquell alles Schönen darbieten! F. F.

Aus der Praxis, für die Praxis

Knacknüßchen für Rubrizisten

Peter und Paulus sind schon lange Priesterfreunde. Einer trägt des andern Last. Brüderlich teilen sie Priesterfreud und Priesterleid. Da fügt es die göttliche Vorsehung, daß sie zusammenwirken sollen in einem großen geistlichen Hause, wo sie täglich die hl. Messe nacheinander halten. In jeder hl. Messe sind viele Kommunikanten. Da die verfügbare Zeit knapp bemessen ist, helfen die beiden Freunde einander bei der Austeilung der hl. Kommunion.

Nun hat die Praxis einige rubrizistische Zweifel auftauchen lassen, in deren Lösung die beiden Freunde nicht ganz einig werden. Sie möchten ihre Zweifel gerne einem sacherfahrenen Konfrater unterbreiten und um gütige Lösung bitten.

1. Petrus liebt die Votivmesse vom hl. Kreuz und Paulus die von der Passion. An einem für Votivmessen freien Freitag liest Petrus die hl. Kreuzmesse. Paulus erscheint wie gewohnt zur Mithilfe beim Kommunionausteilen, weiß aber wirklich nicht recht, was für eine Stola er nun nehmen soll, ob eine weiße, oder die dem Ferientag entsprechende grüne, oder ob er sich dem Rot der hl. Kreuzmesse anpassen soll. Paulus meint, in diesem Falle schicke es sich, die rote Stola zu nehmen, damit das hl. Sakrament an der gleichen Kommunionbank auch in der gleichen Farbe ausgeteilt werde. — Dem Petrus imponiert diese Anpassung seines Freundes Paulus. In der folgenden, violetten Passionsmesse des Paulus erscheint darum Petrus ebenfalls in der violetten Stola zum Kommunionausteilen. Haben die beiden recht gehandelt? Oder was hätten sie in richtiger Anpassung an bestehende Rubriken tun sollen?

Antwort: Beim Austeilen der Kommunion extra missam ist eine weiße Stola oder eine von der Farbe des Tages (hier grün) zu benützen.

2. Die Sache wird an gewissen Tagen noch etwas komplizierter. Von der Hauskapelle führt ein längerer Gang ins Krankenzimmer, wohin gelegentlich die hl. Krankenkommunion zu bringen ist. Wenn nun die beiden Priester mit der Austeilung der hl. Kommunion fertig sind, zelebriert Petrus seine hl. Messe zu Ende, Paulus aber zieht das Schultervelum an und bringt die hl. Kommunion den Kranken. Zuerst werden die bei der Provision üblichen Gebete verrichtet, dann den verschiedenen Kranken die hl. Kommunion gereicht, wieder die Provisionsgebete verrichtet, und dann trägt Paulus das Allerheiligste wieder an den Altar zurück. Paulus kennt die Rubrik, daß die hl. Wegzehrung immer in weißer Farbe zu bringen ist, fragt sich aber, ob hier diese Rubrik Anwendung finde, wo es sich nicht um die hl. Wegzehrung, sondern um eine Krankenkommunion handelt. Darf Paulus diese Kommunion in der Tagesfarbe, evtl. in der Farbe der soeben zelebrierten Votivmesse, bringen?

Antwort: Weiß oder in der Tagesfarbe.

3. Paulus kehrt mit dem Ziborium zurück an den Altar, wo Petrus mit der hl. Messe bereits beim letzten Evangelium angelangt ist. Jetzt weiß Paulus nicht recht, ob er seine eben beendigte Krankenprovisur als eine Kommunionausteilung

infra oder extra Missam ansehen, ob er also das Allerheiligste still in den Tabernakel zurückstellen, oder ob er die nach der Kommunionausteilung extra Missam verpflichtenden Gebete, eventuell die nach einer Krankenprovision üblichen Gebete, beten soll.

Antwort: Wenn Petrus mit der Messe noch nicht fertig ist, ist still zu reponieren. Benedictinus

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. Luzern. H.H. Alfred Laub, lange Jahre Kurat der kantonalen Strafanstalt «Sedel», und bekannter Schriftsteller auf neurologischem Gebiet, feierte sein goldenes Priesterjubiläum. Beste Glückwünsche. — Als Pfarrer von Zug wurde vom Kirchenrat im Einverständnis mit dem hochwst. Diözesanbischof H.H. Hans Stäuble, Pfarrhelfer in Baden, vorgeschlagen.

Diözese Chur. H.H. Aloisius Blum, bisher Kaplan in Göschenen, wurde zum Kaplan in Ingenbohl-Brunnen gewählt. — H.H. Leopold von Felten, früher Professor in Schwyz, wurde zum Kaplan in Göschenen gewählt, H.H. Albert Lanfranchi zum Pfarrer von Mesocco, H.H. Christian Riedi, bisher Pfarrer von Medel, zum Pfarrer von Peiden, H.H. Albert Schlatter, bisher Pfarrer von Triesen, zum Pfarrer von Bendern (Liechtenstein), H.H. Kaspar Schwyter, bisher Pfarrer von Silenen, zum Kaplan in Steinen, zum Pfarrer von St. Katharina, in Zürich H.H. Dominik Arnold, bisher Vikar an der Liebfrauenkirche, Zürich. — H.H. P. Hieronymus Dreilinden, OSB., bisher Pfarrer von Boswil, wurde zum Dekan des Stiftes Muri-Gries ernannt.

Solothurn. Kantonale Bruder-Klausen-Feier. Das gute Beispiel.

Am Sonntag, 21. Dezember, fand in Solothurn eine große Feier zu Ehren des hl. Bruder Klaus statt. Der hochwst. Bischof hielt das Pontifikalamt. Die Regierung war bei der Feier offiziell vertreten durch die Regierungsräte Dr. Dietschi und Dr. Stampfli, begleitet vom Standesweibel, in Anerkennung der vaterländischen Bedeutung des Heiligen, der bekanntlich dem Stande Solothurn zum Eintritt in die Eidgenossenschaft verhalf. Au bon entendeur salut! — Hr. Regierungsrat Dr. Obrecht hielt die Festrede.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Osteraushilfe 1948 in der Italienerseelsorge

Die hochw. Herren Pfarrer, welche für die Osterzeit 1948 (etwa Passionssonntag bis Guthirtsonntag) eine Aushilfe in der Italienerseelsorge wünschen, sollen sich zu diesem Zwecke bis Ende Januar 1948 mit Don Guido Trigatti, Missione cattolica italiana (Obergrundstraße 92), Luzern, in Verbindung setzen.

Die bischöfliche Kanzlei

Italienische Mädchenheime

Sollten für italienische Mädchenheime vorbereitete, tüchtige Leiterinnen, Hilfsleiterinnen und Köchinnen gesucht werden, bitten wir, Anfragen zu richten an die bischöfliche Kanzlei Solothurn oder an die Präsidentin des Schweiz. Katholischen Mädchenschutzes, Zollikerstraße 13, Zürich 8.

Priester-Exerzitien

in Schönbrunn, 26.—31. Januar (Bibelkurs).

Totentafel

In Beromünster, wo er seit 1944 ein Kanonikat innehatte, starb am 12. Dezember H.H. Alois Hartmann. Als Großneffe des heiligmäßigen Bekennerbischofes Anastasius Hartmann in dessen — später leider durch Feuer zerstörten — Vaterhaus am 4. Oktober 1878 geboren, wirkte der schüchterne und bescheidene Seelsorger, durch Studien in Sarnen, Innsbruck und Luzern vorgebildet, nach der Weihe (1905) als Vikar in Pfaffnau und Schüpfheim, als Kaplan in Großwangen und Großdietwil, ein Jahrzehnt, von 1929 an, in Menzberg als Pfarrer. Gesundheitlich nie besonders stark, nahm der fromme Priester die Kaplanei Inwil an, bis ihn Gebrechlichkeit nötigte, sich nach Beromünster zurückzuziehen. RIP. H. J.

Im Kapuzinerkloster Schwyz ist am 15. Dezember nach langen Leiden der Senior des Klosters, H.H. P. Lukas Ehrler, OCap., im Alter von 75 Jahren verstorben. Er war der Sohn eines Ratsherrn und Gastwirtes in Küßnacht und trat nach den Studien in Einsiedeln in den Orden des hl. Franziskus ein (1893). Am 10. August 1898 zum Priester geweiht, arbeitete der gütige und milde Pater in verschiedenen Klöstern (Solothurn, Zug, Luzern, Arth, Schwyz), bald in der Seelsorge mit, auch als Guardian der gütig sorgende Vater — von 1908 an auch als beliebter Professor und Präfekt am Kollegium in Appenzell, wo auch seine musikalische und gesangliche Begabung zur Geltung kam. Das letzte Jahrzehnt war ein Leidensopfer, aufgehellt durch die Feier des goldenen Ordensjubiläums und durch die gütige Sorge seiner Mitbrüder. RIP. H. J.

Rezensionen

Christiane: Briefe über Liebe und Ehe von *Adrienne Kaegi-von Speyr*. Verlag Joseph Stocker, Luzern, gb. 171 S.

Die Verfasserin sagt, das Buch sei die Frucht langjähriger medizinischer Praxis. Es enthält aber mehr Hinweise auf die positive ideale Gestaltung der Ehe, als Erörterungen aus dem Fachgebiete der Medizin. Darin erblicken wir seinen Wert und Nutzen. Es ist vorab an die Frauenwelt gerichtet und gibt wertvolle Ratschläge für die Mutter, der die Pflicht obliegt, ihre Kinder und Töchter zu belehren. Das Buch will aber auch selbst den Töchtern Beraterin sein zu glücklicher Standes- und Gattenwahl. Es weist den Weg zu naturtreuer und christlicher Lebenshaltung in Brautzeit und Ehe. Es betont das Unentbehrliche echter Liebe und gegenseitiger Anpassung der Ehegatten im Geschlechts- und Alltagsleben, die Lebensrechte des Kindes, dessen Wertschätzung und gute Familienerziehung. Seite 122 wird richtig hervorgehoben: das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung ist nicht ein bloßes Kirchengebot, sondern Naturgesetz und verpflichtet jedermann. Zwei Briefe, «Religiöse Aussprache» vor der Verlobung, und «Das Gebet in der Ehe», enthalten beachtenswerte Hinweise. Ein anderer Brief warnt vor der «Gemischten Ehe», vorab als Gefährdung der geistigen Gütergemeinschaft. Wieder andere beantworten in abgewogener Weise verschiedene aktuelle Fragen vor und in der Ehe. Das Ganze ist in fließender und vornehmer Sprache geschrieben und liest sich angenehm. Der Ton ist ernst, ohne aufdringlich zu wirken.

Zur Doktrin des Buches haben wir freilich einige Einwände zu machen.

Seite 63 wird gesagt: «Man verkündet beinahe als Lehre, Mann und Frau hätten das gleiche Recht» auf die eheliche Hingabe . . . Demgegenüber erinnern wir an die Worte des hl. Paulus, 1 Kor. 7, 3 ff. Paulus spricht hier von einem gleichen gegenseitigen Rechte und von einer gegenseitigen Pflicht. Es kann also nicht von einer Lehre gesprochen werden, die nur «beinahe» verkündet wird. Das gleiche Recht besteht tatsächlich und darf nicht angezweifelt werden. Hingegen dürfte man sagen, daß die Art und Weise, mit der Mann

und Frau ihr Recht erstreben, eine verschiedene ist, immerhin doch so, daß die Frau zu Klagen berechtigt ist, auch dann, wenn ihr nicht die volle Auswirkung ihres Rechtes geschenkt wird.

Ein anderer Einwand aber trifft den ganzen Inhalt des Buches in seinen Schlußfolgerungen. Es ist die ausschließliche Gegenüberstellung von Ehe und Kloster in der Frage der Standeswahl und der Vollkommenheit des Lebensstandes. Dieses unbedingte «Kloster oder Ehe» ist schon im Vorwort der Verfasserin angedeutet und bildet den Ausklang des Buches in den letzten Briefen. Die Ausführungen auf Seite 134 und 135 betonen diese Ausschließlichkeit ausdrücklich mit dem Hinweise auf «viele unvermählte Frauen auch in der Welt», die sich das Gelübde der Jungfräulichkeit «herausgenommen» haben und so «der letzten Konsequenz, der Hingabe» an Gott «entbehren», «jenes Verzichtes auf Selbstverfügung des eigenen Lebens, den das Evangelium fordert».

Es wäre ein Irrtum, Ehe und Ordensstand, beide, als Stände der Vollkommenheit nebeneinander zu stellen. So sehr die Ehe sakramental geheiligt ist und auch Eheleute im Ehestand zur christlichen Vollkommenheit gelangen können, bezeichnen wir die Ehe nicht als Stand der Vollkommenheit, wohl aber den Ordensstand. Wenn auch nicht alle Ordensleute vollkommen werden, umfaßt der Ordensstand als solcher doch alle wesentlichen Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit. Damit ebnet er, mehr als andere Stände, den Weg vorbehaltloser Hingabe an Gott.

Es wäre aber auch ein Irrtum, zu sagen, der Ehestand an sich sei vollkommener als der Stand der Jungfräulichkeit außerhalb des Klosters in der Welt, obwohl es auch hier wiederum Eheleute geben kann, die vollkommener werden als jene, die jungfräulich bleiben. Die Kirche kennt in ihrer gesamten Tradition auch eine vollkommene Hingabe an Gott im Lebensstande der Jungfräulichkeit solcher, die offensichtlich keinen Klosterberuf haben und in der Welt bleiben. Tatsächlich haben unzählige, edle und heilige Menschen «allein» inmitten der Welt, ohne einer klösterlichen Gemeinschaft anzugehören, ein Leben völligen Verzichtes und restloser Hingabe an Gott erwählt und sind zur christlichen Vollkommenheit gelangt. Viele dienten den Werken der christlichen Nächstenliebe, andere zogen sich in die Einsamkeit zurück. In der Lehre des Evangeliums sind nur die «Evangelischen Räte», das Ideal vorbehaltloser und ungeteilter Hingabe an Gott, enthalten, aber nicht die Forderung nach dem Kloster. Christus hat den reichen Jüngling zu seiner vollkommenen Nachfolge aufgefordert, aber keine klösterliche Gemeinschaft gegründet.

Das Buch «Christiane» trägt hier mehr als nur einen Schönheitsfehler. Die Zensur, die der kirchlichen Druckerlaubnis voranging, hatte diese Fehler beanstandet. Leider hat sie die Korrektur nicht verbessert. Das wird in einer zweiten Auflage gutzumachen sein.

Sollten aber durch die Lektüre des Buches, zufolge dieses Fehlers, Töchter in vermehrter Zahl ins Kloster gehen, würde uns dies erfreuen, falls diese Töchter wirklich Klosterberuf in sich haben. Zum Klosterberuf gehören nämlich auch noch Voraussetzungen, die außerhalb der Sphäre der Evangelischen Räte liegen, wie charakterliche, gesundheitliche, Freisein von verpflichtenden Bindungen gegenüber Angehörigen u. a. F. v. St.

Gertrud Le Fort: Die ewige Frau. Verlag Otto Walter AG., Olten, 1947, gb. 170 S.

Es ist dem Verlag Otto Walter dafür zu danken, daß er Gertrud Le Forts bekanntes Werk in einer schweizerischen Lizenzausgabe dem Publikum wieder zur Verfügung stellt. Das erstmals 1934 herausgekommene Werk hat sich rasch seinen Platz erobert und ge-

---

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

Übertrag Fr. 93 328.86

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt aus dem Dekanat Muri 400, Hornussen 55.50; Leibstadt, Nachtrag 75; Bremgarten, Hauskollekte 727; Gebenstorf-Turgi, Haussammlung 386; Dottikon, Sammlung 200; Villmergen, Haussammlg. 979.50; Wohlenschwil, Hauskoll. 413.75; Fr. 3 236.75

Kt. Appenzell I.-Rh.: Eggerstanden, Kollekte und Opfer 75; Oberegg, a) Kollekte 360, b) Testate 110; Fr. 545.—

Kt. Baselland: Liestal, a) Hauskollekte 445, b) Bettagsopfer im Waldenburger Tal 35; Fr. 480.—

Kt. Baselstadt: Basel, St. Josef, 2. Rate Fr. 303.85

Kt. Bern: Boécourt 25; Bern, a) Dreifaltigkeitskirche 1300, b) Marienkirche 282.50, c) St.-Antonius-Kirche 138.50, d) Guthirtkirche Ostermundigen 77; Courfaivre 100; St-Brais 50; Tramelan 150; St-Ursanne 100; Soyhières 120; Damvant 25; Wahlen, Extragabe 200; Undervelier, Hauskollekte und Opfer 112; Miécourt 15; Réclère 20; Develier 60; Nenzlingen 95; Röschenz, Hauskollekte 211; Spiez, Gabe von Fr. Schr.-H. 5; Beurnevésin 10; Corban 60; Fr. 3 156.—

Kt. Freiburg: Freiburg, Universitätskanzlei Fr. 10.—

Kt. Glarus: Schwanden, letzte Rate 75; Näfels, 3. Rate 500; Netstal, Bettagsopfer und Kollekte 542.20; Luchsingen, Hauskollekte 610; Fr. 1 727.20

Kt. Graubünden: Trimmis, Hauskollekte 170; Alvaneu, Hauskollekte 150; Rueun (Ruis), Hauskollekte 140; Promontogno, Hauskollekte 123.50; Poschiavo, Filiale Cologna 34; Mastrils, Hauskollekte 72; Surava 80; Pardisla-Seewis, Hauskollekte 160; Fr. 929.50

Liechtenstein: Eschen, Filiale Nendeln, Hauskollekte Fr. 233.—

Kt. Luzern: Littau, Kirchenopfer und freiwillige Beiträge 380; Luzern, a) Schenkung aus dem Nachlaß der Frau Wwe. F. Ruckstuhl-Portmann sel. 500, b) Sta-Maria, Hauskollekte 1. Rate 900; Hochdorf, Hauskollekte 2. Rate 500; Wolhusen, Hauskollekte 1200; Rain, a) Hauskollekte durch die Mar. Jungfrauenkongregation 573, b) Bäckerei-AG. Rain 50; Inwil, a) Hauskollekte 800, b) Gabe von Ungenannt 20; Rickenbach, Hauskollekte 700; Triengen, Hauskollekte 660; Fr. 6 283.—

Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte 755; Stans, Kaplanei Kehrsiten, Hauskollekte 108; Fr. 863.—

Kt. Obwalden: Sachseln, Kaplanei Flüeli-Ranft, Hauskoll. Fr. 650.—

Kt. Schaffhausen: Thayngen, Hauskollekte Fr. 400.—

Kt. Schwyz: Schwyz, Kuratkaplanei Seewen, Hauskollekte 225; Illgau, Kollekte 220; Tuggen, Hauskollekte 1. Rate 500; Nuolen, a conto 20; Lauerz, Hauskollekte 400; Fr. 1 365.—

Kt. Solothurn: Büren 22.91; Solothurn, Gabe von Fr. Bauholzer-Léon 50; Deitingen 76; Breitenbach, Gabe von Ungenannt 15; St. Niklaus 100; Hochwald 20; Rodersdorf 20; Oensingen 99.20; Lostorf 200; Beinwil 20; Fr. 623.11

Kt. St. Gallen: Bollingen, Gabe von H.H. R. H., Wurmsbach 10; Wil, Gabe einer verstorbenen Terziarin 20; Neu-St.-Iohann, Sammlung 410; Wattwil, Kollekte und Opfer 632; Ganterswil, Opfer und Gaben 140; Oberuzwil, Hauskollekte 335; Uznach, Kollekte 730; Fr. 2 277.—

Kt. Thurgau: Rickenbach 105; Bichelsee, Nachtrag 50; Amriswil, Kirchenopfer 1. Rate 120; Gachnang 55; Warth 20; Schönholzerswilen 27.25; Gündelhart 20; Münsterlingen, a) Kirchenopfer 35.50, b) 5 Einzelgaben 30; Ueßlingen 110; Sitterdorf 70; Weinfelden 490; Tänikon, Hauskollekte 840.60; Müllheim, Nachtrag 40 Fr. 2 013.35

Kt. Uri: Flüelen, Hauskollekte 600; Altdorf, Kapuzinerkloster 5; Fr. 605.—

Kt. Waadt: Leysin, a) Pfarrei 230, b) Klinik St. Agnes 20, c) Sanatorium Miremont 50, d) Col. Luxemburg 20; Fr. 320.—

Kt. Wallis: Oberwald, Kollekte 20; Leukerbad 74; Revereulaz 30; Veysonnaz 30; Evolène 42; Hérémence 45; Chandolin 5; Lens 80; Ollon-Chermignon 18.80; Siders 400; Plan-Conthey 32; Saillon 19.90; Saxon 107; Bovernier 6.40; Martinach 213.30; Sembrancher 15; Trient 32; Vollèges 10.50; Bouveret 46; Champéry 75; Evionnaz 45; Muraz 22.70; Vionnaz 17.50; Erschmatt 15; Guttet-Feschel 11.50; Turtmann 28; Varen 30; Außerberg 35; Blatten 14.90; Eischoll 27; Kippel-Lötschen 20; Niedergesteln 25; Raron 77; Unterbäch 21.35; Eisten 20.75; Grächen 50; Herbriggen 10.50; Stalden, Opfer und Gabe 74; Staldenried 20.30; Täsch 18; Törbel 17; Visperterminen 41; Zermatt 105; Gondo 13.50; Grengiols 18.10; Mörel 38; Mund 22.25; Naters 100; Ried-Brig 41.50; Bellwald 21; Gluringen 14; Lax 25; Ulrichen 16.10; Ems 20; Inden 9.50; Fr. 2 387.35

Kt. Zug: Walchwil, Hauskollekte 1000; Zug, a) Guthirtkirche, Nachtrag 143.30, b) Filiale Oberwil: 1. Sanatorium Franziskusheim 50, 2. Sanatorium Meisenberg 10; Fr. 1 203.30

Kt. Zürich: Zürich, a) Liebfrauenkirche, Kollekte 2078, b) St.-Theresien-Kirche, Hauskollekte 426.70, c) Bruderklausenkirche 400, d) Kolpingshaus 2, e) Gabe von Frz. Sch. 10; Kilchberg, Haussammlung 480; Turbenthal, Hauskollekte 265; Horgen, Hauskollekte 1350; Hirzel, Hauskollekte 220; Bäretswil, Hauskollekte 244; Schlieren, Hauskollekte 1020; Egg, Hauskollekte 450; Stäfa, Haussammlung 2. Rate 140; Langnau am Albis, Nachtrag 15; Affoltern am Albis, Rest der Hauskollekte 500; Fr. 7 600.70

Total Fr. 130 540.97

B. Außerordentliche Beiträge:

Übertrag Fr. 62 313.75

Kt. Freiburg: Vergabung von H.H. Fr. Engelbert Dietheim, Kloster La Valsainte Fr. 2 000.—

Kt. Zug: Legat des Hrn. alt Rektor Karl Bütler sel. in Zug Fr. 1 000.—

Total Fr. 65 313.75

Zug, den 7. November 1947.

Kassieramt der Inländischen Mission (Postscheckkonto VII 295).

sichert in der nicht überreichen Literatur über das Wesen der Frau, als Jungfrau, Braut und Mutter. Die Eigenart der Frau ist ihr Reichtum und ihre Stärke, das muß man der immer weiter vordringenden Vermännlichung der Frau immer wieder entgegenhalten: Die Metaphysik der Frau ist ihre beste Physik! A. Sch.

Heinrich Seuse: Minnedienst eines Mystikers. Rex-Verlag, Luzern, 1947. Kart. 72 S.

In der Buchreihe «Verpflichtendes Erbe» erscheint als 3./4. Bändchen, ausgewählt und eingeleitet von Dr. Josef Bütler, die Autobiographie Seuses, in mittelhochdeutscher Sprache. Seuse gab darin sein Inneres preis, das jahrhundertelang schon körperlich und seelisch Ringenden und Leidenden Belehrung und Tröstung gebracht hat. Höheren Gewinn schöpft der Leser daraus, der nach christlicher Vollkommenheit strebt. Die Auswahl aus den 53 Kapiteln seiner Lebensbeschreibung suchte die Grundzüge seiner religiösen Entwicklung zu erfassen sowie die Frömmigkeit seines Alltages. So wird es auch den heutigen Christen zum Spiegel des Hauptgebotes, des Minnedienstes der Gottes- und Nächstenliebe. A. Sch.

Gerrit Grote: Die Nachfolge Christi. Verlag Otto Walter, Olten, 1947. Ln., 418 S.

Das Buch der Nachfolge Christi in neuem Lichte! Mit dem bekannten Texte (in neuer Übersetzungsfassung) wird die Verfasserfrage neu aufgeworfen und mit Magister Gerrit Grote, dem Erwecker der devotio moderna (1370) beantwortet (in 166 Seiten des ganzen Werkes). Eine Konkordanz am Schlusse zieht die Parallelen zum bisherigen Thomas von Kempen. Man wird mit Interesse diesen Darlegungen und Auseinandersetzungen folgen, wenngleich die Nachfolge Christi das Entscheidende ist, gewesen ist und bleiben wird, in der Form, in welcher sie längst Gemeingut christlicher Askese und Asketik bietet, mit «dem wuchtigen Ausdrucke harter Lebens- und Seelenkämpfe und abgründiger Welterfahrung». (Vorwort.) A. Sch.

Ewiglicht-Öl

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglicht-Öl bei rußfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität. Ewiglicht-Öl LUX AETERNA ist zu beziehen bei

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN
Telephonnummer (062) 5 42 60

Die neue Enzyklika: **Papst Pius XII.**
MEDIATOR DEI
Ueber die heilige Liturgie
erscheint in unserm Verlag, sobald die amtliche deutsche Uebersetzung vorliegt. **Rex-Verlag, Luzern**

Geschenke
für Primizianten
in reicher Auswahl

Fraefel & Co., St. Gallen
Gegründet 1883 Telephon (071) 2 78 91

Gesucht Seelsorger
zur Betreuung des Sanatoriums Allerheiligenberg
bei Hägendorf, Kanton Solothurn. 120—150 kath. Patienten und Angestellte. Aufgabe: An Sonnt- und Feiertagen hl. Messe mit Predigt; wöchentlich an einem Werktag Kindergottesdienst, zwei Stunden Religionsunterricht, Krankenbesuche. — Unterkunft und Verpflegung im Pfarrhof Hägendorf. Auto zum Sanatorium. Eintritt im Januar oder nach Uebereinkunft.
Anmeldungen (schriftlich) an: **Kath. Pfarramt Hägendorf** (SO).

Inserat-Annahme *durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern*

Günstige Gelegenheit für katholische Vereine!

Zu verkaufen
in Flüeli-Ranft guteingerichtete
Hotel-Pension
mit schönem Umschwung. Sehr passend für Ferienheimbetrieb!
Offerten unter 2134 an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

Bischöfliche Empfehlung

Auf Lichtmeß

Altarkerzen, Osterkerzen in jedem Maß und Gewicht. Vorteilhaft im Preis

Ewiglichtöl

in erster Qualität, in Kannen von 10, 15 und 20 Litern liefert preiswert

Hans Wohler, Sakristan, Wohlen (Aargau)

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhaft. Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen, Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Vervielfältigungsarbeiten

Fonds- und Armenrechnungen für Kirchgemeinden
Programme für Vereinsanlässe usw.
Zirkulare
Musiknoten

liefert in sauberer Ausführung bei billig. Berechnung:

August Scherrer, Ackerstr., Steckborn.

TURMUHREN-FABRIK

A. B'A'R

THUN/GWATT

Telephon (033) 2 29 64